

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte,
Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2276 –**

Schließung des UNHCR-Büros in Tripolis (Libyen)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Regierung Libyens hat dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) untersagt, weiter in Libyen tätig zu sein. Seit 1991 war der UNHCR in dem nordafrikanischen Land tätig und nahm die Registrierung von Flüchtlingen vor. Allerdings waren die Möglichkeiten des UNHCR, um seine Schutzfunktion für die Flüchtlinge zu erfüllen, von Beginn an sehr eingeschränkt, weil eine sonst übliche Vereinbarung mit der Regierung über diese Tätigkeit ausgeblieben ist. Libyen selbst hat keine gesetzlich verankerten Verfahren zur Anerkennung des Flüchtlingsstatus und hat die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet. PRO ASYL e. V. warnte in einer Stellungnahme vom 9. Juni 2010, es werde in Libyen „künftig nicht einmal mehr Zeugen geben, die die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schutzsuchenden dokumentieren können“. Diese würden in Libyen „inhaftiert, misshandelt und gefoltert, Flüchtlingsfrauen vergewaltigt“. Die Flüchtlingsorganisation warf der Europäischen Union (EU) und ihren Mitgliedstaaten vor, sie statte[n] „das Regime mit Waffen, Schiffen, Fahrzeugen, Leichensäcken, Geldern für Abschiebungsflüge und Haftanstalten aus und blenden die Menschenrechtsverletzungen, die auch im Namen Europas geschehen, aus“. Gefordert seien nun das Ende der Kollaboration mit Libyen und eine konzertierte Aktion der EU zur Aufnahme der Flüchtlinge, die sich im Transit in Libyen befänden.

Das Tätigkeitsverbot für den UNHCR erfolgte einen Tag nachdem das Regime in Tripolis die siebte Runde der Verhandlungen mit der EU über ein Partnerschaftsabkommen aufgenommen hatte. Die EU-Kommission hatte in diesem Zusammenhang die Ratifikation der Genfer Flüchtlingskonvention durch Libyen gefordert, erst dann könne ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden. Zugleich unterstützten die EU und einzelne Mitgliedstaaten, insbesondere Italien, bereits auf vielfältigen Wegen Libyen dabei, die eigenen Grenzen gegen unerwünschte Migration zu schützen.

1. Wie viele vom UNHCR registrierte Flüchtlinge halten sich derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in Libyen auf, die auf eine Weiterreise nach Europa warten?

Das UNHCR hat bislang in der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija circa 9 000 Flüchtlinge, überwiegend aus den Republiken Irak, Sudan und Somalia, registriert und geht von circa 3 700 weiteren, noch nicht registrierten Flüchtlingen, überwiegend aus dem Staat Eritrea, aus. Wie viele dieser Flüchtlinge auf eine Weiterreise nach Europa warten, ist nicht bekannt.

2. Wie viele Migrantinnen und Migranten bzw. Schutzsuchende befinden sich derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in libyschen Haftzentren und Gefängnissen, und wie schätzt die Bundesregierung die menschenrechtliche Lage in diesen Einrichtungen ein?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die Zahl der Migrantinnen und Migranten bzw. Schutzsuchenden in libyschen Haftzentren und Gefängnissen. Die Menschenrechtslage in Libyen ist weiterhin sehr unbefriedigend. Die Haftbedingungen entsprechen nicht den deutschen Standards.

3. Was genau ist Gegenstand der Verhandlungen zwischen der EU und Libyen im Bereich Migrations- und Visapolitik, und geht es insbesondere auch um die „Rücknahme“ von Personen, die illegal über Libyen in die EU eingereist sind, und wenn ja, in welchen Fallkonstellationen?

Die EU verhandelt mit Libyen derzeit ein Rahmenabkommen, das auch Fragen der Migrations- und Visumpolitik betrifft. Dabei wird auch über Rückübernahmefragen gesprochen. Ein Mandat zur Aushandlung eines EU-Rückübernahmeabkommens besteht nicht. Allerdings sieht das Stockholmer Programm vor, dass Bemühungen im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit, unter anderem den Abschluss eines Rückübernahmeabkommens mit Libyen, unternommen werden.

4. Kann die Bundesregierung Angaben der Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ bestätigen, nach denen der damalige EU-Innen- und Justizkommissar, Jacques Barrot, im Juli 2009 Libyen 80 Mio. Euro für Grenzsicherungsmaßnahmen und den Bau von Aufnahmelagern angeboten hat (vgl. Human Rights Watch, „Pushed Back, Pushed Around“, New York, 2009), und wenn ja, was ist aus diesem Angebot geworden, und wenn nein, über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Kann die Bundesregierung Angaben der „Times of Malta“ vom 8. Juni 2010 (Onlineausgabe www.timesofmalta.com) bestätigen, nach denen der Abschluss eines Partnerschaftsabkommens der EU mit Libyen bis Ende 2010 angestrebt wird, oder welche anderen diesbezüglichen Informationen liegen der Bundesregierung vor?

Der Zeitpunkt des Abschlusses eines Rahmenabkommens der EU mit Libyen wird sich nach den im Verhandlungsprozess erzielten Fortschritten richten.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Schließung des UNHCR-Büros in Libyen, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus für ihre Beziehungen zu Libyen, und ist sie insbesondere für die Beibehaltung des Ziels der EU, im Zusammenhang der Verhinderung irregulärer Einwanderung in die EU, enger mit Libyen zusammenzuarbeiten (bitte begründen)?

Die Bundesregierung unterstützt die Präsenz des UNHCR in Libyen und setzt sich in ihren bilateralen Beziehungen dafür ein, dass der UNHCR seine Arbeit in Libyen fortsetzen und auf eine vertragliche Grundlage stellen kann.

Nach derzeitigem Stand geht die Bundesregierung davon aus, dass es dem UNHCR in Gesprächen mit der libyschen Regierung gelungen ist, eine Schließung seiner Vertretung vorerst abzuwenden. Die Zusammenarbeit der EU mit Libyen in Fragen legaler und illegaler Migration bleibt für die Bundesregierung von Bedeutung, auch um Fragen wie die Tätigkeit internationaler Organisationen in diesem Bereich thematisieren zu können.

7. Wie weit steht nach Kenntnis der Bundesregierung das Tätigkeitsverbot für den UNHCR im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Verhandlungen zwischen der EU und Libyen über ein Partnerschaftsabkommen?

Ein solcher Zusammenhang ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen geht die Bundesregierung davon aus, dass die Schließung des UNHCR-Büros vorerst abgewendet werden konnte.

8. Was folgt umgekehrt aus dem Tätigkeitsverbot gegen den UNHCR für die Verhandlungen der europäischen Seite mit Libyen über das Partnerschaftsabkommen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Die zunächst angekündigte Schließung des UNHCR-Büros zeigt die schwierigen Rahmenbedingungen der Verhandlungen der EU mit Libyen über ein Rahmenabkommen.

9. Welche Unterstützungsleistungen hat Libyen in den vergangenen fünf Jahren von Seiten der EU oder anderen EU-Mitgliedstaaten erhalten, um die eigene Grenzkontrolle und das so genannte Grenzmanagement zu verbessern (technologische Unterstützung, Weiterbildungsmaßnahmen, Austausch von Bediensteten etc.)?

Über konkrete Unterstützungsleistungen an die libysche Regierung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Europäische Kommission hat allerdings in Libyen einzelne Projekte, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM), zur technischen Unterstützung im Bereich Migration durch das „Thematische Programm Migration und Asyl“ finanziert. Darunter finden sich auch Projekte, die das Grenzmanagement des Landes betreffen.

10. Welche Folgen dieser Unterstützungsleistungen sind der Bundesregierung bekannt (z. B. Sinken der Zahl der versuchten Überfahrten nach Italien bzw. Malta)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

11. Welche praktischen Folgen hatte bislang der Beschluss des EU-Rates der Innen- und Justizminister vom Februar 2010, die Kooperation mit Libyen bei Grenzschutzfragen zu verstärken und eine Zusammenarbeit auf See (also mit der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX) einzuleiten (Ratsschlussfolgerungen zur Bekämpfung der illegalen Migration im Mittelmeer, Ratsdokument 6975/10)?

Hinsichtlich bislang eingetretener praktischer Folgen für die Zusammenarbeit mit Libyen – hervorgerufen durch die Ratsschlussfolgerungen des Rates „Justiz und Inneres“ vom Februar 2010 – liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Wird Gegenstand der Kooperation mit Libyen auch sein, die von Italien gepflegte Praxis (auch im Rahmen von FRONTEX-Einsätzen) fortzusetzen, Flüchtlinge auf Hoher See abzufangen und nach Libyen zurückzubringen, obwohl dies einen Verstoß gegen Artikel 3 i. V. m. Artikel 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt (Auftrag zur Verhinderung von Folter oder anderen Misshandlungen)?

Zu einzelnen Verfahren der bilateralen Zusammenarbeit zwischen der Italienischen Republik und Libyen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im relevanten Bereich des Mittelmeeres finden keine von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) organisierten und koordinierten gemeinsamen Einsätze statt und sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung derzeit auch nicht geplant.

Sollten derartige Einsätze stattfinden, unterlägen diese insbesondere dem im April diesen Jahres gefassten „Beschluss des Rates zur Ergänzung des Schengener Grenzkodex hinsichtlich der Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen der von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union koordinierten operativen Zusammenarbeit“ – den sogenannten FRONTEX-Leitlinien. Diese bekräftigen in ihren allgemeinen Grundsätzen die Geltung des Refoulement-Verbots (vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/847 vom 26. Februar 2010).

13. Welche Unterstützungsleistungen im Bereich der Grenzkontrolle, Verhinderung der irregulären Migration, Dokumentenprüfung, Ausbildung usw. sind bislang durch die Bundesrepublik Deutschland an bzw. in Libyen geleistet worden?

Seitens der Bundesregierung sind keine Unterstützungsleistungen erfolgt.

14. Befinden oder befanden sich im Zusammenhang mit der Bekämpfung illegaler Migration deutsche Beamtinnen und Beamte (Dokumentenberater etc.) in Libyen, und wenn ja, wie viele, mit welchen Aufgaben, und für welchen Zeitraum?

Für den Zeitraum vom 24. August bis 31. Oktober 2009 wurde ein Dokumenten- und Visumberater (DVB) an die deutsche Botschaft in Tripolis entsandt. Der DVB fungierte als Ansprechpartner und Berater der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Visastelle sowie der Leitung der Auslandsvertretung in Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Visumerteilungen.

15. Wie viele durch den UNHCR registrierte Flüchtlinge wurden im Rahmen von Neuansiedlungsprogrammen (resettlement) im Jahr 2009 in den EU-Staaten aufgenommen, wie viele davon in Deutschland?

Nach Angaben des UNHCR wurden im Jahr 2009 insgesamt rund 7 100 Flüchtlinge in der EU neu angesiedelt. Deutschland hat 2009 auf Grundlage von § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes rund 2 100 irakische Flüchtlinge aufgenommen, die beim UNHCR registriert waren.

16. Werden Asylsuchende, die über Libyen versuchen in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen, an den Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland zurückgewiesen oder zu einem späteren Zeitpunkt zurück- oder abgeschoben, obwohl ihnen als „illegalen Migranten“ in Libyen unmenschliche Behandlung droht?

In der Bundesrepublik Deutschland steht Asylsuchenden aus Libyen der Zugang zum Asylverfahren grundsätzlich offen, welches in Verantwortung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Ein mögliches Ergebnis des Asylverfahrens kann auch die Rückführung bzw. Zurückschiebung nach Libyen sein. Dabei werden die Regelungen des Aufenthaltsgesetzes berücksichtigt, wonach Rückführungen bzw. Zurückweisungen nicht durchgeführt werden dürfen, wenn im Zielstaat z. B. Leben oder Freiheit der betroffenen Person bedroht sind oder die konkrete Gefahr besteht, dass sie Folter oder unmenschlicher Behandlung unterworfen sein würde. Zurückweisungen und Abschiebungen erfolgen durch deutsche Behörden unter Berücksichtigung der internationalen, insbesondere menschenrechts- und flüchtlingsrechtlichen Standards und Abkommen.

17. Wird die Bundesregierung die Praxis bei Zurückweisungen, Zurückschiebungen und Abschiebungen bezüglich Libyens nach dem Tätigkeitsverbot für den UNHCR ändern, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

18. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Menschen aus Eritrea, Ghana, Mali und Nigeria durch die libyschen Behörden nach einer entsprechenden Ankündigung am 15. Januar 2008 ausgewiesen und abgeschoben worden sind, und wie es ihnen ergangen ist („Situation der Menschenrechte in Libyen“, Bericht der Deutschen Welle vom 14. Mai 2010)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

